



Sachbearbeiter
Kader/Auswahlmannschaft

Timm de Jong
Zehntweg 9
52078 Aachen
Tel. 01573-5669686
Email: schwimmkader@
schwimmbezirk-aachen.de

Aachen, 25.08.2022

Kaderbildung für das Wettkampfsjahr 2022/2023

Die Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen und des Schwimmbezirks Aachen im Wettkampfsjahr 2022/2023 erfolgt nach den folgenden Kriterien.

Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2022 und endet am 31. Oktober 2023.

1. Berufungsverfahren

1.1 Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler*innen von Vereinen aus dem SV NRW im Zeitraum 01. Januar 2022 bis zum 26. Juni 2022 teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum 29. Juni 2022 bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung nicht berücksichtigt. Am 16.06.2022 wird der aktuelle Sachstand der eingelesebenen Wettkämpfe auf www.swimpool.de veröffentlicht.

1.2 Veröffentlichung der Normerfüller

Eine Liste der Sportler, die eine Kadernorm für 2022/2023 erfüllt haben, wird bis zum 01. Juli 2022 auf <https://www.swimpool.de/schwimmen/kader-talente/auswahlkader/kaderbildung-20222023.html> veröffentlicht. Hier stehen auch alle erforderlichen Dateien und Dokumente zum Kadermeldeverfahren zum Download zur Verfügung.

1.3 Bewerbung für Kaderaufnahme

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen Kader muss für jeden Sportler ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsschreiben (Dokument Kaderbewerbung 2022/2023 Schwimmen) bis zum 21. August 2022 beim zuständigen Fachwart (Wilfried Bisdorf schwimmen@schwimmbezirk-aachen.de) per E-Mail eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können nicht bei der Berufung berücksichtigt werden.

2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen auf der 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2022 bis zum 26. Juni 2022 berücksichtigt. Ergebnisse internationaler Meisterschaften können ebenfalls hinzugezogen werden.

2.1 Top-Team

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader oder Nachwuchskader 1 des DSV oder
- 2) Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt (EM, WM, OS) oder
- 3) Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin oder
- 4) Freiwasserschwimmen (Jahrgang 2003 und 2004 weiblich, Jahrgang 2003 männlich): Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2022 in der JEM-Wertung über 10 km
- 5) Alter: weiblich Jahrgang 2004 und älter, männlich Jahrgang 2003 und älter

2.2 Junior-Top-Team

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 1 des DSV oder
- 2) Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt Jugend/Junioren (EYOF, JEM, JWM, YOG) oder
- 3) Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin
- 4) Freiwasserschwimmen: Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2022 in der jahrgangentsprechenden JEM-Wertung (2003/2004: 10 km; 2005/2006: 7,5 km; 2007/2008: 5 km)
- 5) Alter: weiblich Jahrgang 2005-2008, männlich Jahrgang 2004-2007 entsprechend den JEM-Jahrgängen im Beckenschwimmen

2.3 Anschlusskader 1

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- 2) Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 14 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-8 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2022 in der jahrgangentsprechenden JEM Wertung (2005/2006: 7,5 km; 2007/2008: 5 km) und im Jahrgang 2009 weiblich über 2,5 km
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2006-2009, männlich Jahrgang 2005-2008
- 5) Jahrgang 2008 und Jahrgang 2009 müssen am Landesvielseitigkeitstest 2022 teilgenommen und mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht haben

2.4 Anschlusskader 2

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- 2) Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- 3) Alter: weiblich Jahrgang 2010-2012, männlich Jahrgang 2009-2012
- 4) Alle Sportler (Jahrgang 2009 bis 2012) müssen am Landesvielseitigkeitstest 2022 teilgenommen und mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht haben.

Anmerkungen

- 1) Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der Rudolphtabelle 2022. Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2022.

- 2) Für die Altersklassen 15 und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich an ausgewählten Landesstützpunkten durchgeführt.
- 3) Die Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.10.2023 ist verpflichtend.
- 4) Voraussetzung für die Aufnahme in einen Förderkader des SV NRW ist für Landeskader und NK2-Sportler die Abgabe der Athletenvereinbarung, die u.a. folgende Dokumente und Angaben enthält:
 - a) Vereinbarung Anti-Doping
 - b) Datenschutzerklärung
 - c) Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften
 - e) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2007 bis 2011
 - f) Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW, die zu Beginn der Saison 2022/2023 festgelegt und veröffentlicht werden
 - g) Festlegung der Teilnahme am Stützpunkttraining und Stützpunktmaßnahmen

Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben.

- 5) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk 2023 müssen alle Kaderathleten 2022/2023 im Zeitraum 01.01.-14.02.2023 auf der NADAHomepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den SV NRW geschickt werden.
- 6) Alle durch den SV NRW berufenen Förderkader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
- 7) Für die Berufung der Förderkader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 8) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

3. Berufungskriterien Landeskader (LK)

Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Landeskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen auf der 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2022 bis zum 26. Juni 2022 berücksichtigt.

- 1) Alter: weiblich Jahrgang 2004-2012, männlich Jahrgang 2004-2012
- 2) Die Kaderzeiten werden alters- und geschlechtsspezifisch entsprechend der Rudolphtabelle 2022 (Alter am 31.12.2022) festgelegt:

Weiblich

- a) Jahrgang 2012 (AK 10): Mindestens 10 Punkte
- b) Jahrgang 2011 (AK 11): Mindestens 11 Punkte
- c) Jahrgang 2010 (AK 12): Mindestens 12 Punkte
- d) Jahrgang 2009 (AK 13): Mindestens 13 Punkte
- e) Jahrgang 2008 (AK 14), Jahrgang 2007 (AK 15) und Jahrgang 2006 (AK 16): Mindestens 14 Punkte
- f) Jahrgang 2005 (AK 17) und Jahrgang 2004 (AK 18): Mindestens 15 Punkte

Männlich

- a) Jahrgang 2012 (AK 10) und Jahrgang 2011 (AK 11): Mindestens 10 Punkte
- b) Jahrgang 2010 (AK 12): Mindestens 11 Punkte
- c) Jahrgang 2009 (AK 13): Mindestens 12 Punkte
- d) Jahrgang 2008 (AK 14): Mindestens 13 Punkte
- e) Jahrgang 2007 (AK 15) und Jahrgang 2006 (AK 16): Mindestens 14 Punkte
- f) Jahrgang 2005 (AK 17) und Jahrgang 2004 (AK 18): Mindestens 15 Punkte

- 3) Die Jahrgänge 2008 bis 2012 müssen am Landesvielseitigkeitstest 2022 teilgenommen und mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht haben.
- 4) Für die Altersklassen 15 und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich an ausgewählten Landesstützpunkten durchgeführt.
- 5) Die Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.10.2023 ist verpflichtend.
- 6) Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe der Athletenvereinbarung, die u.a. folgende Dokumente und Angaben enthält:
 - a) Vereinbarung Anti-Doping
 - b) Datenschutzerklärung
 - c) Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften und am NRW Schwimm-Mehrkampf
 - e) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Meisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2007 bis 2011
 - f) Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW, die zu Beginn der Saison 2022/2023 festgelegt und veröffentlicht werden
 - g) Festlegung der Teilnahme am Stützpunkttraining und Stützpunktmaßnahmen Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben
- 7) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk 2023 müssen alle Kaderathleten 2022/2023 im Zeitraum 01.01.-14.02.2023 auf der NADAHomepage online erwerben: <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den SV NRW geschickt werden.

- 8) Die Zuordnung der Landeskaderathleten zu den Landesstützpunkten erfolgt durch den SV NRW entsprechend dem räumlichen Einzugsgebiet.
- 9) Für die Berufung der Landeskader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 10) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

4. Berufungskriterien Bezirkskader (BK)

Die Bezirke legen nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen (ausgenommen 50m Freistil) auf der 25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2022 bis zum 26. Juni 2022 berücksichtigt.

- 1) Alter: weiblich Jahrgang 2010-2013, männlich Jahrgang 2009-2012
- 2) Mindestens 6 Punkte nach der Rudolphtabelle 2022
- 3) Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2022.
- 4) Eine Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest 2022 ist für alle Jahrgänge verpflichtend. Für eine Berufung müssen mindestens 35 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- 5) Die Anzahl und eine Rangfolge legt jeder Bezirk selbst fest.
- 6) Voraussetzung für die Aufnahme in den Bezirkskader ist die Abgabe der Athletenvereinbarung für Bezirkskader, die u.a. folgende Dokumente und Angaben enthält:
 - a) Vereinbarung Anti-Doping
 - b) Datenschutzerklärung
 - c) Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmeisterschaften (Jahrgänge und lange Strecken)
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmaßnahmen
- 7) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk 2023 müssen alle Kaderathleten 2022/2023 im Zeitraum 01.01.-14.02.2023 auf der NADAHompage online erwerben: <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss nicht mehr an den Bezirk geschickt werden.
- 8) Alle von den Bezirken berufenen Kader haben Bezirkskader-Status.
- 9) Für die Berufung der Bezirkskader sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig.
- 10) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

5. Berufungskriterien Förderkader SB Aachen

Der Schwimmbezirk Aachen legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Förderkaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste/Bezirksbestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2022 bis zum 26. Juni 2022** berücksichtigt.

- 1) Teilnahme am SMK des Bezirks
- 2) 5 oder weniger Punkten nach der **Rudolph-Tabelle 2022**
 - a) Hohe Punktzahlen stehen in der Rangfolge vor niedrigen Punktzahlen
 - b) Mehrfachnennungen stehen in der Rangfolge vor Einfachnennungen
- 3) Die Berechnung erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2022
- 4) Teilnahme an mindestens 4 Wettkämpfen in 2022, davon mindestens einer auf der 50m-Bahn
- 5) Alter: weiblich Jahrgang 2010-2013, männlich 2009-2012
- 6) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
- 7) Die Teilnahme an den Bezirksmaßnahmen muss in vollen Umfang (z.B. Übernachtung bei den Lehrgängen ist Pflicht) erfolgen!

6. Berufungskriterien Bezirksauswahlmannschaft

Der Schwimmbezirk legt nachfolgend folgende Kriterien für die Berufung in die Auswahlmannschaft verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste/Bezirksbestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2022 bis zum 28. Juni 2022** berücksichtigt. Ergebnisse internationaler Meisterschaften/Wettkämpfe können ebenfalls hinzugezogen werden.

- 1) Mindestens 9 Punkte in olympischer Disziplin und mindestens 5 Punkte über eine 2. Strecke in olympischer Disziplin nach der **Rudolphtabelle 2022**
- 2) Nicht ENM-belastete Teilnahme an den NRW-/NRWJ-Meisterschaften 2022
- 3) Die Anzahl legt der Bezirk fest.
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2005 – 2009, männlich Jahrgang 2004 – 2008
- 5) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
- 6) Die Teilnahme an den Bezirksmaßnahmen muss in vollen Umfang (z.B. Übernachtung bei den Lehrgängen ist Pflicht) erfolgen!

7. Anmerkungen

- 1) Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgenden Rangfolge der Prioritäten:
 - a) DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen
 - b) SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen
 - c) Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen
- 2) Die Bezirke können weitere Kader bilden, für die sie die Kriterien ausschließlich selbst festlegen, bei uns sind dies der Förderkader SB Aachen und die Auswahlmannschaft. Deshalb gilt:
 - a) Angehörige der Bezirksauswahlmannschaft, die nicht gleichzeitig in den Landeskader berufen werden, sind keine Landeskader-Angehörige
 - b) Angehörige des erweiterten Bezirksnachwuchskaders sind keine Bezirkskader Angehörigen, da seine Kriterien durch den Bezirk festgelegt wurden.
- 3) Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Sachbearbeiter Kader

Timm de Jong

Fachwart Schwimmen

Wilfried Bisdorf